



Pilzkontrolle der politischen Gemeinden
Männedorf, Oetwil am See, Stäfa und Uetikon am See

Vereinbarung

zwischen den

Politischen Gemeinden:

- ◆ Männedorf
- ◆ Oetwil am See
- ◆ Stäfa
- ◆ Uetikon am See

1. Zweck

Die Gemeinden Oetwil am See, Stäfa und Uetikon am See übertragen der politischen Gemeinde Männedorf die Organisation und Durchführung der Pilzkontrolle gemäss § 11 der Kantonalen Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (KLGV). Die Gemeinde Männedorf schliesst mit einer Pilzkontrolleurin oder einem Pilzkontrolleur einen Vertrag ab. Sie ist für die Rechnungsstellung an die Gemeinden und die Abrechnung mit der Pilzkontrolleurin oder dem Pilzkontrolleur zuständig.

2. Lokalität und Öffnungszeiten

Der Pilzkontrolleur oder die Pilzkontrolleurin stellt in einer der beteiligten Gemeinde ein geeignetes und sauberes Lokal für die Pilzkontrolle zur Verfügung. Sämtliche Miet- und Unterhaltskosten gehen zu Lasten der Pilzkontrolleurin oder des Pilzkontrolleurs.

Der Pilzkontrolleur oder die Pilzkontrolleurin teilt den beteiligten Gemeinden bis Ende Mai Ort und Öffnungszeiten der Pilzkontrollstelle mit. Er oder sie verpflichtet sich die Kontrollstelle jeweils von Mitte August bis Mitte November zweimal pro Woche eine Stunde zu betreuen. Ausserhalb der Kontrollzeiten stellt er oder sie sich nach telefonischer Voranmeldung für Kontrollen zur Verfügung.

3. Stellvertretung

Der Pilzkontrolleur oder die Pilzkontrolleurin hilft mit für die ihr übertragene Pilzkontrolle eine fachlich ausgewiesene Stellvertretung zu stellen. Die Stellvertretung hat bei einem Ausfall der Pilzkontrolleurin des Pilzkontrolleurs für die entsprechende Kontrolle zu sorgen.

4. Entschädigung Pilzkontrolleur oder Pilzkontrolleurin und Stellvertretung

Die Entschädigung von pauschal CHF 4'000.00 an die Pilzkontrolleurin oder den Pilzkontrolleur, für die Kontrolltätigkeit pro Saison (Mitte August bis Mitte November), wird monatlich ausbezahlt.

An besuchte Weiterbildungen werden der Pilzkontrolleurin oder dem Pilzkontrolleur, nach Einreichung der Rechnungskopie max. CHF 1'000.00 bezahlt.

An besuchte Weiterbildungen werden der Stellvertretung, nach Einreichung der Rechnungskopie max. CHF 1'000.00 bezahlt.

5. Rechnungsstellung an die Gemeinden

Die Entschädigung zuzüglich Sozialversicherungskosten von 8 % und Weiterbildungskosten für die Pilzkontrolleurin oder den Pilzkontrolleur und die Weiterbildungskosten der Stellvertretung wird zu gleichen Teilen auf die Gemeinden Oetwil am See, Stäfa, Uetikon am See und Männedorf aufgeteilt. Die Gemeinde Männedorf stellt den Gemeinden die Rechnung zu.

6. Inkrafttreten / Kündigung

Diese Vereinbarung tritt per 1. August 2019 in Kraft. Die Vereinbarung kann auf Ende jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.

Männedorf, 26. Juni 2019

Gemeinderat Männedorf


André Thouvenin
Gemeindepräsident


Jürg Rothenberger
Gemeindeschreiber

Oetwil am See, 9.9.19

Gemeinderat Oetwil am See


Jürg Hess
Gemeindepräsident


Daniel Sommerhalder
Gemeindeschreiber

Stäfa, 16.7.19

Gemeinde Stäfa Alter und Gesundheit


Jeannette Dietziker Gadola
Gesellschaftsvorsteherin


Marcus Bosshard
Fachbereichsleiter

Uetikon am See, 8.7.19

Gemeinde Uetikon am See Bevölkerung und Sicherheit


Marianne Röhrich
Sicherheitsvorsteherin


Severin Uhr
Leiter Sicherheit